

Antrag:

- a) Die Stadt Neumünster überträgt die ihr nach dem Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz) obliegenden Aufgaben der Stiftungsaufsicht auf den Kreis Plön.
- b) Dem Abschluss der im Entwurf beigefügten Vereinbarung mit den Kreisen Plön und Ostholstein wird zugestimmt.